

Geschäftsordnung des kommunalen Präventionsrates der Gemeindeverwaltung Fürth

§ 1 Ziele

Die persönliche Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner, sowie der Gäste der Gemeinde Fürth, Diese gilt es nachhaltig zu verbessern und sicherzustellen, und damit zu einem positiven Sicherheitsgefühl beizutragen. Mit kommunaler Präventionsarbeit sollen Probleme dort verhindert werden, wo sie entstehen. Durch die Zusammenarbeit von präventionsschaffenden mit unterschiedlichen Blickrichtungen und Herangehensweisen soll eine Vernetzung entstehen, die es ermöglicht eine umfassende und erfolgreiche Präventionsarbeit in der Gemeinde Fürth zu leisten, die auch darüber hinauswirkt.

§ 2 Aufgaben

Zur Verwirklichung der in § 1 genannten Ziele kann der Präventionsrat folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den mit Prävention befassten Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren.
- Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen durch themen-, ortsbezogene oder phänomenologische Arbeitsgruppen (§ 5), Projekte und Initiativen.
- Analyse der regionalen Kriminalitätslage zur Ermittlung von Kriminalitätsschwerpunkten in räumlicher und deliktischer Hinsicht.
- Einarbeitung von Präventionsstrategien- und Konzepten zur Senkung der Kriminalität und/oder Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.
- Beratung und Information der gemeindlichen Gremien in kriminalpolitischen Fragen, Vermittlung von Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen sowie der Unterbreitung von Straftaten.
- Durchführung von Sicherheitsumfragen, um Erkenntnisse über das subjektive Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung zu gewinnen oder Informationen zu einzelnen Kriminalitätsphänomenen zu erheben.
- Aufklärung und Informationen der Bürger/innen durch abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit.

§ 3 Zusammensetzung, Vorsitz, Geschäftsstelle

Der kommunale Präventionsrat setzt sich aus

- dem/der Bürgermeister/in
- einer Verwaltungsmitarbeiterin/einem Verwaltungsmitarbeiter aus dem Bereich Sicherheit und Ordnung,
- einer KOMPASS-Beraterin/einem KOMPASS-Berater seitens der Polizei,

- einem Mitglied des Seniorenbeirates,
- einem Mitglied der Integrationskommission
- einer Vereinsvertreterin/einem Vereinsvertreter und
- einer Vertreterin/einem Vertreter der Kirchengemeinden

zusammen.

Zur Unterstützung seiner Arbeit kann der kommunale Präventionsrat auch fachliche kompetente Gäste einladen.

Der/die Bürgermeister/in ist Vorsitzende/r kraft seines/ihres Amtes. Er/Sie vertritt den kommunalen Präventionsrate nach außen, stellt die Tagesordnung auf, lädt zu den Sitzungen ein, leitet die Sitzungen und bestimmt wer in seinem/ihrem Verhinderungsfall die Vertretung übernimmt. Bei diesen Aufgaben wird er/sie durch den Geschäftsbereich Ordnung/Verkehr unterstützt.

§ 4 Arbeitsweise

Der Kommunale Präventionsrat ist ein weisungsunabhängiges Gremium. Er tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen. Über die Ereignisse der Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen.

§ 5 Arbeitsgruppen

Zur Bearbeitung von zeitlich befristeter und thematisch, ortsbezogen oder phänomenologischen begrenzten Themen, insbesondere zur Erarbeitung von konkreten Handlungskonzepten, können Arbeitsgruppen gebildet werden.

Mitglieder in Arbeitsgruppen können sowohl Mitglieder des kommunalen Präventionsrates als auch außenstehende sachkundige Personen sein. Jede Arbeitsgruppe ist durch mindestens ein Mitglied des kommunalen Präventionsrates zu begleiten.

§ 6 Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wurde am 02.03.2023 durch die Mitglieder des kommunalen Präventionsrates beschlossen.